

**Konferenz der Innenpolitischen Sprecher
von CDU/CSU in Bund und Ländern**

Schwerin, 20. Mai 2016

Verantwortung für DEUTSCHLAND

Deutschland ist ein wirtschaftlich erfolgreiches und lebenswertes Land. Gemeinsinn, Zusammenhalt und Verantwortung, aber auch gegenseitiger Respekt und Achtung, die gesellschaftliche Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols, die effektive Kontrolle dieses Gewaltmonopols, Meinungsfreiheit und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind Werte, denen wir uns als innenpolitische Sprecher der CDU-/CSU-Landtags- und Bundestagsfraktionen verpflichtet fühlen.

Voraussetzung dafür ist die innere Sicherheit und das Funktionieren aller Sicherheitsorgane. Es ist die zentrale Aufgabe des Staates und seiner Organe, die Sicherheit aller Menschen zu gewährleisten. Dafür braucht es vernünftig ausgestattete Sicherheitsorgane, stets zeitgemäße technische Hilfsmittel und rasche Sanktionen durch die Justiz, die den vorhandenen Strafrahmen ausnutzt.

Zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bedarf es europäischer Lösungen. Solange diese jedoch nicht greifen, muss auch der Nationalstaat Maßnahmen ergreifen, um den Zustrom zu kontrollieren und zu begrenzen. Nur so kann die Sicherheit gewährleistet und eine Überforderung der Integrationsmöglichkeiten verhindert werden.

Klares Bekenntnis zur Rückführung ausreisepflichtiger Personen

Deutschland kann nicht die Probleme der Welt lösen. Die Zuwanderung von Menschen aus humanitären Gründen ist daher auf die Schutzbedürftigen zu beschränken und kann nicht von uns allein bewältigt werden. Um diesen Beitrag

auch weiterhin zu ermöglichen, muss im Umkehrschluss die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen unverzüglich erfolgen. Wir erwarten von allen Landesregierungen die Anwendung des geltenden Ausländerrechts. Dies bedeutet, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer konsequent rückgeführt werden, wenn sie nicht freiwillig ausreisen.

Die Verwaltungen von Bund und Ländern sind so auszustatten, dass die Asylverfahren schnell durchgeführt und Entscheidungen umgesetzt werden können. Die entsprechenden Gesetze sind zügig und laufend etwaigen neuen Erfordernissen anzupassen. Dazu gehört nach der Verschärfung der Ausweisungsregelungen auch eine Erleichterung von Abschiebungen. Der Verlust des Aufenthaltstitels droht sonst in vielen Fällen folgenlos zu bleiben. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass auch das Abschiebungsverbot in § 60 Aufenthaltsgesetz gelockert wird. Wer Straftaten begeht, die nach dem geltenden Ausländerrecht eine Ausweisung nach sich ziehen, darf in Deutschland nicht geduldet werden, sondern muss konsequent abgeschoben werden.

Europäisches Zusammenwirken bei der Lösung der Flüchtlingskrise

Die Lösung der Flüchtlingskrise ist eine europäische Aufgabe und muss auf dieser Ebene gelöst werden.

Der wirksame Schutz der europäischen Außengrenzen ist die entscheidende Voraussetzung für den künftigen Verzicht auf nationale Grenzkontrollen. Da diese Voraussetzung noch nicht vorliegt, unterstützen wir das Bestreben von Bundesinnenminister de Maizière, die Kontrollen an der Bundesgrenze so lange fortzusetzen, bis ein wirksamer Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union gewährleistet ist.

Auch begrüßen wir den Beschluss des Europäischen Parlaments, mit den Beratungen über die Visa-Befreiung für Türken erst dann zu beginnen, wenn die Türkei alle 72 von der EU aufgestellten Kriterien erfüllt hat. Sonst kann es keine Liberalisierung geben.

Zudem müssen Fehlanreize in der Ausgestaltung des Asylrechts, die Deutschland im europäischen Vergleich attraktiver machen und illegale Einwanderung verursachen, abgestellt werden. Es müssen einheitliche europäische Standards in der Asylpolitik geschaffen werden, damit klargestellt wird, dass jeder Antragsteller in jedem europäischen Staat vergleichbare Bedingungen hinsichtlich der Anerkennung, der Unterbringung, der Hilfen zum Lebensunterhalt, der Rechtsmittel gegen Entscheidungen sowie bei den Maßnahmen gegen Asylmissbrauch vorfindet.

Integration fängt bei den Werten an

Die Aufnahme der großen Anzahl von Flüchtlingen stellt unsere Gesellschaft in vielen Bereichen vor immense Herausforderungen. Sie wird nur erfolgreich sein, wenn wir die hier lebende Bevölkerung mitnehmen. Unverzichtbare Bedingung dafür, dass dies gelingt, ist, dass die Zuwanderer von Anfang an unsere Werte und Regeln kennenlernen und akzeptieren. Diese Akzeptanz ist beispielsweise in einer verpflichtenden Demokratieerklärung zu bekennen. Die Landesregierungen werden aufgefordert, sich konstruktiv an der Schaffung eines Integrationsförderungs- und -pflichtgesetzes zu beteiligen und diesem im Bundesrat zuzustimmen. Wir unterstützen daher Bundesinnenminister de Maizière bei seinen Forderungen nach einer Wohnsitzauflage und einer Integrationspflicht und einer entsprechenden Sanktionierung bei Nichterfüllung dieser Pflichten.

Ein starker Staat braucht eine starke Polizei und Justiz

Der Staat hat für den Schutz der Bürger zu sorgen. Die Menschen in Deutschland erwarten zu Recht einen in jeder Situation handlungsfähigen und wehrhaften Staat. Polizei und Justiz müssen gestärkt und die Ausstattung unverzüglich den erhöhten Sicherheitsanforderungen angepasst werden. Die Polizei darf nicht mit den neuen Bedrohungen allein gelassen werden. Dies erfordert Investitionen vor allem in das Personal, aber auch in die technische Ausstattung und in den Schutz der Polizeibeamten.

Am Beispiel der Polizei bedeutet dieses ca. 15.000 zusätzliche Beamte in Bund und Ländern. Dieses ist haushalterisch abzusichern und ggf. im Zuge der Haushaltsbeschlussfassung „vor die Klammer“ zu ziehen. Zusätzliche Kapazitäten bei Polizei und Justiz sind konsequent zur Stärkung der Präsenz vor Ort, der Ermittlungsarbeit sowie der Beschleunigung und Intensivierung der Strafverfolgung zu nutzen.

Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber Polizisten nehmen stetig zu. Als Dienstherr haben Bund und Länder die Pflicht, ihre Polizisten ausreichend zu schützen, damit diese wiederum möglichst gut ihrer Tätigkeit nachgehen können. Die Einführung von Schulterkameras oder Notruftasten ist geeignet, die Sicherheit unserer Polizeibeamten zu erhöhen. Auch die Ausstattung mit Schutzausrüstungen der Schutzklasse IV ist vorzunehmen. Wir unterstützen die Bundesratsinitiative von Hessen und Saarland zur Einführung eines umfassenden Schutzparagrafen im Strafgesetzbuch.

Doch auch die Justiz muss mitspielen. Wir fordern eine konsequente Verurteilung aller Täter. Dies betrifft vor allem auch die Täter, deren Taten sich gegen Polizeibeamte und damit gegen den Staat richten. Milde Urteile oder gar frühzeitige Verfahrenseinstellungen sind der falsche Weg und wirken demotivierend.

Gleichzeitig bedarf es eines kulturellen Wandels in der öffentlichen Diskussion. Die Übergriffe in Köln und Hamburg in der Silvesternacht haben gezeigt, dass wir mehr tun müssen, um solche Ereignisse zukünftig auszuschließen. Offenheit heißt nicht Grenzenlosigkeit. Toleranz darf nicht verwechselt werden mit Respektlosigkeit und falsch verstandener Nachsicht. Selbstaufgelegte Tabuisierungen darf es nicht geben. Fakten zu Kriminalitäts- und Täterstrukturen müssen offen und vorbehaltlos benannt und es muss klar zum Ausdruck gebracht werden, dass unsere Grundwerte nicht zur Disposition stehen. Vorhandene Gruppen hochkrimineller Ausländer dürfen sich nicht hinter wirklich Verfolgten und Kriegsopfern verstecken. Dies dient auch dem Schutz derjenigen, die einen Anspruch auf Schutz bei uns haben.

Null Toleranz gegenüber Extremismus und Terrorismus

Deutschland ist nach wie vor ein sehr sicheres Land. Aber die Anschläge in unseren Nachbarländern zeigen, dass Terror und Gewalt keinen Halt an Staatsgrenzen machen. Wir müssen uns der erheblichen Bedrohungslage durch den internationalen islamistischen Terrorismus, dem Gefahrenpotenzial der rechtsextremistischen Szene und der weiterhin hohen Gewaltbereitschaft des Linksextremismus grundsätzlich bewusst sein. Polizei und Verfassungsschutz sind so auszustatten und auszurüsten, dass sie dieser Bedrohungslage auch zukünftig gewachsen sind. Der Verfassungsschutz steht nicht zur Disposition und ist ein tragendes Element unserer wehrhaften Demokratie. Insbesondere die Landesämter für Verfassungsschutz müssen mit dem entsprechenden Personal verstärkt und so in die Lage versetzt werden, entsprechende Personen auch überwachen zu können.

Dem islamistischen Terror ist dabei weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Überwachung sowohl gewaltbereiter Islamisten als auch der Anwerbungsmethoden von Dschihadisten ist weiter zu intensivieren. Aber auch der Linksextremismus ist in seiner Radikalität nicht zu unterschätzen. In den letzten Monaten kam es wieder

gehäuft zu „Demonstrationen“ von linksextremen Gruppierungen, bei denen öffentliches und privates Eigentum mutwillig zerstört wurde und Polizisten tötlich angegriffen wurden. Diese Gewalttaten stellen Angriffe auf den deutschen Rechtsstaat dar und sind ein Missbrauch der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit. Linksextremistische Gewalttaten müssen deshalb weiterhin konsequent verfolgt und dürfen nicht als Folklore verharmlost werden.

Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden verbessern

Kriminalität und Terror sind mobil und kennen keine Grenzen, nicht zwischen den Mitgliedstaaten der EU und schon gar nicht zwischen den Bundesländern. Unsere föderale Ordnung und Sicherheitsarchitektur darf auch vor dem Hintergrund verschiedener Strukturen und finanzieller Leistungsfähigkeiten nicht zu einem Nachteil für die innere Sicherheit werden. Täter agieren häufig überregional, kriminelle Strukturen sind deshalb auch nur überregional zu bekämpfen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder, des Bundes und auf europäischer Ebene muss daher weiter verbessert werden. Ein effektiver Datenaustausch zwischen ihnen ist eine grundlegende Voraussetzung hierfür. Dazu sollte der Polizeiliche Informations- und Analyseverbund (PIAV) zeitnah und qualitätssichernd ausgewählte Personen-, Fall- und Sachdaten aus den verschiedenen Teilnehmersystemen der Länderpolizeien, der Bundespolizei, des Zolls und des Bundeskriminalamts in einer gemeinsam genutzten Verbundanwendung auf Bundesebene zum länderübergreifenden Informations- und Datenaustausch bereitstellen. Auf Länderebene ist es jedoch immer noch nicht überall gelungen, ausreichende Ressourcen zur planmäßigen Realisierung des PIAV bereitzustellen und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedrohung durch Terrorismus und neue Kriminalitätsphänomene, organisierte Kriminalität und wachsende Mobilität von Tätern ist dies nicht hinnehmbar. Es ist den Bürgern zu

Recht nicht vermittelbar, wenn Ermittlungsergebnisse zwischen den Sicherheitsbehörden nicht schnell und lückenlos ausgetauscht werden. Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, PIAV mit allen Stufen schnellstmöglich umzusetzen. Auch muss auf europäischer Ebene der Datenaustausch mit Europol deutlich verbessert werden.

Eindämmung des Wohnungseinbruchdiebstahls

Die Polizeien der Länder und des Bundes haben in den vergangenen Jahren eine Reihe präventiver und repressiver Maßnahmen zur Eindämmung der Wohnungseinbruchkriminalität ergriffen. Dennoch befindet sich die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle weiterhin auf einem hohen Niveau und steigt in einigen Bundesländern sogar weiter.

Es müssen deshalb weitere Ansätze geprüft werden, die zu einer nachhaltigen Reduzierung der Einbruchzahlen führen können. Insbesondere die Aufstockung des Polizeipersonalkörpers, die Verstärkung der Polizeidienststreifen und damit die Erhöhung der Präsenz vor Ort sind ein erster Schritt. Auch sollten alle Bundesländer entsprechende Analyseprogramme, die sich bereits in einigen Ländern bewährt haben, nutzen.

Ebenso sind die Mittel im Bundeshaushalt für bessere Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche aufzustocken. Privateigentümer und Mieter erhalten je nach Höhe der Investitionskosten Zuschüsse für die vier Wände. Angesichts des massiven Anstiegs der Einbruchzahlen und dem großen Interesse an der Förderung, werden die derzeitigen Pläne der Bundesregierung, die Fördermittel auf 50 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen, ausdrücklich begrüßt.

Es ist zudem notwendig, das Strafgesetzbuch anzupassen. Der in § 244 Absatz 3 StGB vorgesehene „minder schwere Fall“ muss dringend abgeschafft werden. Der

materielle Schaden durch einen Wohnungseinbruch tritt regelmäßig in den Hintergrund, während der schwerwiegendere Eingriff in die Privatsphäre und das damit einhergehende Gefühl der Unsicherheit das eigentliche Übel darstellen und die Opfer nachhaltig traumatisieren. Auch hier muss die Justiz ihren Beitrag leisten. Es ist völlig unverständlich, dass Täter oftmals mit milden Strafen davonkommen und, kaum auf freiem Fuß, wieder zuschlagen können.